

Wichtige Informationen zur Finanzierung der psychotherapeutischen Behandlung

Die Verantwortung, die Finanzierung der Behandlung abzuklären, liegt bei Ihnen.
Bitte prüfen Sie dies im Vorfeld sorgfältig, damit die Finanzierung gewährleistet ist und keine unangenehmen Überraschungen entstehen.

Finanzierungsoptionen:

- **über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP (Grundversicherung Krankenkasse):**
Damit über die OKP abgerechnet werden kann, müssen Sie **vor** Behandlungsbeginn eine Anordnung bei eine* Kinder-/ Hausärzt*in oder eine* Psychiater*in einholen.
Beim *Hausarzt-Modell* muss die Anordnung durch den/ die Hausärzt*in erfolgen, ansonsten ist auch eine Anordnung durch den Psychiater unserer Praxis, Herrn Müller, möglich.
Beim *Telmed-Modell* müssen Sie die Behandlung vor dem Ersttermin telefonisch bei Ihrer Krankenkasse anmelden.
- **Zusatzversicherung:**
Klären Sie mit ihrer Versicherung ab, ob und unter welchen Voraussetzungen die Psychotherapie über die Zusatzversicherung abgerechnet werden darf.
- **IV:**
Voraussetzung ist eine Verfügung für medizinische Massnahmen oder ein GG (ASS oder POS)
- **Selbstzahler**
Die Tarife richten sich nach den Empfehlungen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP.
Die Kosten für die Psychotherapie werden von der behandelnden Psychologin den **Patienten*Patientinnen** resp. deren Eltern direkt in Rechnung gestellt.

Absagen/verpasste Sitzungen:

Termine, welche nicht mindestens 24 h vorher abgesagt werden, stellen wir Ihnen privat in Rechnung. Wir bitten um Verständnis.

Ablauf Psychotherapie auf ärztliche Anordnung:

Die Anordnung gilt für 15 Therapiesitzungen und ist zeitlich nicht befristet. Soll die Therapie danach fortgesetzt werden, ist ein Informationsaustausch zwischen der anordnenden ärztlichen und der ausführenden psychotherapeutischen Fachperson notwendig und die ärztliche Fachperson kann weitere 15 Therapiesitzungen anordnen.

Soll die Psychotherapie nach 30 Sitzungen fortgesetzt werden, ist eine Kostengutsprache der zuständigen Krankenkasse notwendig. Der Fortsetzungsantrag hat durch die ärztliche Fachperson zu erfolgen und muss eine durch eine* Psychiater*in erstellte Fallbeurteilung enthalten. Die psychiatrische Fallbeurteilung erfolgt nach Austausch mit der zuständigen Psychotherapeutin und kann in unserer Praxis i.d.R. durch Herrn Müller vorgenommen werden.

Bitte Krankenkassenwechsel unaufgefordert melden.

Ihr Praxisteam Pimplitz
Oktober 2022